

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2014

Nr. 2014/688

Messen: Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan „Feuerwehrmagazin“

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Messen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplans „Feuerwehrmagazin“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Seit mehreren Jahren befasst sich die Gemeinde Messen zusammen mit ihren Feuerwehr-Partnergemeinden mit der Planung eines neuen Feuerwehrmagazins für die Regionalfeuerwehr Limpachtal. Der bestehende Bau aus dem Jahre 1921 im Dorfkern von Messen genügt den heutigen Anforderungen bei weitem nicht mehr. Zur Sicherstellung eines zeitgerechten Ersteinsatzes kommt aus einsatztaktischen Gründen nur der Ortsteil Messen als Standort für ein neues Magazin in Frage.

Aus einer eingehenden Evaluation von 10 möglichen Standorten ist der nun vorliegende Standort Eichholzstrasse/Mööslweg auf GB Messen Nr. 163 hervorgegangen. Die weiteren Standortvarianten konnten aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt werden. Wegen der sensiblen Lage am Eingang zum historischen Ortskern wurden mit einer ortsbaulichen Studie verschiedene Anordnungen mit gestalterischen Kriterien (Volumetrie, architektonische Gestaltung, Aussenraumgestaltung) geprüft. Mit der Gestaltungsplanpflicht wird die Umsetzung dieser Massnahmen zur Einpassung des Neubaus sichergestellt.

Der südwestliche Teil der Parzelle GB Messen Nr. 163 ist im rechtsgültigen Bauzonenplan von Messen der Landwirtschaftszone zugeteilt (Regierungsratsbeschluss Nr. 1021 vom 18. Mai 1999). In der Ecke Eichholzstrasse/Mööslweg wird ein Areal mit der Fläche von 2'472 m² der Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen OeBA (nördlicher Teil) und der Freihaltezone (südlicher Teil) zugewiesen. Die Einzonung wird ausschliesslich auf die Nutzung des Feuerwehrmagazins beschränkt. Andere Nutzungen oder Erweiterungen, etwa für einen Werkhof, sind nicht zulässig. Wird das Feuerwehrmagazin nicht realisiert, ist das Areal wieder der Landwirtschaftszone zuzuweisen. Die Landwirtschaft wird mit der Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplans „Feuerwehrmagazin“ nicht bedrängt, da mit der vorgesehenen Nutzung die Zone OeBA nicht als bewohnte Zone gilt und von Tierhaltungsanlagen in der Umgebung gemäss der Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1, Anhang 2 Ziffer 512) kein Mindestabstand einzuhalten ist.

Obschon andere Lösungen aus Sicht der Landwirtschaft und des Orts- und Landschaftsbildes vorzuziehen wären, ist in der Gesamtinteressenabwägung der vorgeschlagene Standort mangels Alternativen und mit den im Plan enthaltenen Einschränkungen, insbesondere der Gestaltungsplanpflicht, im Sinne von § 18 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) recht- und zweckmässig.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. März 2014 bis zum 4. April 2014. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplans „Feuerwehrmagazin“ am 27. Februar 2014 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplans „Feuerwehrmagazin“ der Gemeinde Messen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplans in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Der kantonale Richtplan wird fortgeschrieben.
- 3.4 Die Gemeinde Messen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Messen, Hauptstrasse 46, 3254 Messen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (MS/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Umwelt

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeinde Messen, Hauptstrasse 46, 3254 Messen, mit 1 gen. Plan (später) und mit Rechnung

(Einschreiben)

W+H AG, Blüemlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Messen: Genehmigung Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan „Feuerwehrmagazin“)